

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Fenova-Konzept UG (haftungsbeschränkt)

Niedermiebach 71, 53804 Much
Tel.: 0151-22395276
E-Mail: info@fenova-konzept.de
Geschäftsführer: Eduard Langemann
Registergericht: Amtsgericht Hamburg, Registernr. HRB 192555

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Lieferungen und sonstigen Leistungen der Fenova-Konzept UG (nachfolgend „Fenova-Konzept“) gegenüber ihren Kunden. Sie gelten ebenfalls für Leistungen Dritter, die Fenova-Konzept zur Vertragserfüllung einsetzt.
- 1.2 Fenova-Konzept ist berechtigt, Subunternehmer oder Leihpersonal einzusetzen, hierzu ist keine gesonderte Zustimmung des Auftraggebers erforderlich.
- 1.3 Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn Fenova-Konzept diesen ausdrücklich schriftlich zustimmt.
- 1.4 Diese AGB bleiben auch für künftige Geschäftsbeziehungen zwischen Fenova-Konzept und dem Kunden gültig, selbst wenn sie nicht in jedem Einzelfall ausdrücklich vereinbart werden.

2. Preise und Preisberechnung

- 2.1 Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer sowie gegebenenfalls anfallender Montage-, Verpackungs- und Versandkosten, sofern nicht anders schriftlich vereinbart. Neue Preislisten ersetzen frühere Preisangaben.
- 2.2 An- und Abfahrten sind innerhalb eines Umkreises von 10 km ab Sitz von Fenova-Konzept (Niedermiebach 71, 53804 Much) kostenfrei; für weitere Strecken berechnen wir eine Kilometerpauschale, die wir an die geltenden Energiepreise anpassen.
- 2.3 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, gelten die genannten Preise als Stückpreise.

3. Angebot und Vertragsabschluss

- 3.1 Angebote von Fenova-Konzept sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind. Ein Vertrag kommt entweder durch schriftliche Auftragsbestätigung von Fenova-Konzept oder durch die tatsächliche Ausführung der Leistung zustande. Der Kunde ist an seine Bestellung für vier Wochen gebunden.
- 3.2 Angebote, Zeichnungen, Muster und Entwürfe bleiben geistiges Eigentum von Fenova-Konzept; sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Werden vom Kunden ausdrücklich Muster, Skizzen oder Entwürfe verlangt, so sind die hierfür ggf. vereinbarten Kosten auch bei Nichterteilung des Auftrags zu tragen. Auftragsgegenstände gehen erst nach vollständiger Bezahlung in das Eigentum des Kunden über. Bei Angeboten, die Montage einschließen, sind im Preis nicht enthalten z. B. Elektroanschlüsse, Gerüst- oder Maurerarbeiten oder Fundamentarbeiten, sofern nicht gesondert vereinbart. Erforderliche Hebezeuge sind vom Auftraggeber bereitzustellen, sofern nicht anders vereinbart.

4. Schriftform

- 4.1 Grundsätzlich werden Aufträge nur in schriftlicher Form (E-Mail mit Nennung aller relevanten Daten gilt als schriftlich) angenommen. Mündliche oder telefonische Absprachen sind unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Unterlässt der Kunde dies ausnahmsweise, gehen daraus resultierende Übermittlungsfehler zu seinen Lasten.

5. Bestellung, Lieferzeit, höherer Gewalt

- 5.1 Die Bestellung wird durch die schriftliche Auftragsbestätigung von Fenova-Konzept verbindlich. Änderungen seitens des Kunden sind schriftlich mitzuteilen; mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung durch Fenova-Konzept.
- 5.2 Die vereinbarte Lieferzeit beginnt erst, wenn alle technischen und gestalterischen Fragen geklärt sowie vereinbarte Anzahlungen geleistet und erforderliche Genehmigungen vorliegen.
- 5.3 Bei Eintritt unvorhersehbarer, außerhalb des Einflussbereichs von Fenova-Konzept liegender Ereignisse (höhere Gewalt, z. B. Streiks, Feuer, Rohstoff- oder Energiemangel, Verkehrsstörungen) ist Fenova-Konzept berechtigt, die Lieferung um die Dauer der Behinderung zu verschieben oder – wenn die Behinderung dauerhaft ist – ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Fenova-Konzept informiert den Kunden unverzüglich über das Ereignis.
- 5.4 Technisch notwendige Änderungen bleiben vorbehalten. Die Beschaffung behördlicher Genehmigungen obliegt grundsätzlich dem Kunden; beschafft Fenova-Konzept die Genehmigungen im Auftrag, handelt sie als Vertreter des Kunden und die entstehenden Kosten trägt der Kunde. Wird eine erforderliche Genehmigung endgültig versagt, kann Fenova-Konzept die entstandenen Aufwendungen zuzüglich 10 % der Auftragssumme in Rechnung stellen; der Kunde kann nachweisen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 5.5 Änderungen aufgrund behördlicher Auflagen gelten als Vertragsänderung und können zu Mehrkosten führen.

6. Montagearbeiten

- 6.1 Für Montageleistungen ist davon auszugehen, dass die Montage ohne vermeidbare Behinderungen ausgeführt werden kann; erforderliche Zugänge sind frei zu halten.
- 6.2 Entstehen durch Umstände, die vom Kunden zu vertreten sind, Verzögerungen oder zusätzlicher Aufwand, trägt der Kunde die dadurch entstehenden Mehrkosten (Arbeitszeit, Material, Zeitverluste).
- 6.3 Fremdleistungen, die zur Ausführung notwendig werden, kann Fenova-Konzept auf Rechnung des Kunden beauftragen.

7. Versand, Gefahrenübergang, Annahmeverzug (bei Versendungskauf)

- 7.1 Sofern der Kunde kein Verbraucher ist, geht die Gefahr von Verlust und Verschlechterung der Ware auf den Kunden über, sobald die Ware das Lager bzw. die Geschäftsräume von Fenova-Konzept oder die Fabrikationsstätte verlässt. Bei Verbrauchern geht die Gefahr erst mit Übergabe an den Verbraucher über.
- 7.2 Nimmt ein gewerblicher Kunde die Ware nicht an und besteht kein Widerrufsrecht, kann Fenova-Konzept wahlweise auf Abnahme bestehen oder pauschal 20 % des Kaufpreises als Schadens- und Mehraufwand verlangen, es sei denn, der Kunde weist einen geringeren Schaden nach.
- 7.3 Für die Dauer des Annahmeverzugs kann Fenova-Konzept die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden einlagern; für Lagerkosten berechnen wir pauschal € 20 pro Woche, soweit nicht höhere Kosten nachgewiesen werden.
- 7.4 Fenova-Konzept ist berechtigt, Lieferungen gegen Nachnahme auszuführen. Verpackungskosten werden entsprechend in Rechnung gestellt.

8. Lieferung und Teillieferungen

- 8.1 Vereinbarte Liefertermine sind verbindlich nur, wenn sie schriftlich als verbindlich bestätigt wurden. Lieferfristen gelten vorbehaltlich rechtzeitiger Lieferung durch unsere Vorlieferanten. Kommt die Vorlieferung aus Gründen, die Fenova-Konzept nicht zu vertreten hat, nicht zustande, ist Fenova-Konzept zum Rücktritt berechtigt; Schadensersatzansprüche des Kunden sind in diesem Fall ausgeschlossen.
- 8.2 Als Lieferzeitpunkt gilt bei Fixterminen ausschließlich der Versandtermin.
- 8.3 Teillieferungen sind zulässig und berechnen sich nur einmalig hinsichtlich Verpackungs- und Versandkosten, sofern dem Kunden Teillieferungen nicht unzumutbar sind.

9. Verarbeitung, Lagerung und Materialauswahl

- 9.1 Fenova-Konzept liefert Produkte, die für übliche Beanspruchungen vorgesehen sind. Für sachgerechte Lagerung und bestimmungsgemäßen Einsatz ist der Kunde verantwortlich; Schäden durch unsachgemäße Lagerung oder Überbeanspruchung sind von Fenova-Konzept nicht zu vertreten.
- 9.2 Kann das vereinbarte Material aus Lieferschwierigkeiten oder anderen technischen/logistischen Gründen nicht eingesetzt werden, darf Fenova-Konzept ein qualitativ gleichwertiges Material verwenden, ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des Kunden, sofern dadurch keine merkliche Wertminderung entsteht.
- 9.3 Geringfügige, technisch notwendige Änderungen, die den Vertragszweck nicht beeinträchtigen, gelten als vertragsgemäß.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

10. Widerrufsbelehrung (für Verbraucher)

10.1 Verbrauchern steht ein gesetzliches Widerrufsrecht zu: Die Vertragserklärung kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) oder – sofern die Sache vor Fristablauf übergeben wurde – durch Rücksendung der Sache widerrufen werden. Die Frist beginnt erst nach Erhalt dieser Belehrung in Textform und, falls Lieferung erfolgt ist, nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger sowie nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Rücksendung.

10.2 Der Widerruf bzw. die Rücksendung ist zu richten an:

Fenova-Konzept UG (haftungsbeschränkt)

Niedermiebach 71

53804 Much

E-Mail: info@fenova-konzept.de

10.3 Folgen des Widerrufs: Geleistete Zahlungen sind binnen 30 Tagen nach Empfang der Widerrufs- oder Rücksendung zu erstatten. Bei einer Verschlechterung der Sache kann Fenova-Konzept Wertersatz verlangen, ausgenommen wenn die Wertminderung ausschließlich auf eine Prüfung der Sache in der Art zurückzuführen ist, wie sie im Ladengeschäft möglich gewesen wäre. Die Regelungen des Fernabsatz- und Widerrufsrechts bleiben unberührt.

11. Zahlung

11.1 Zahlungen sind, sofern nichts anderes vereinbart ist, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.

11.2 Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, werden alle Forderungen sofort fällig; Fenova-Konzept behält sich vor, Verzugszinsen, Mahn- und Inkassokosten geltend zu machen.

Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

11.3 Schecks und Wechsel werden nicht als Zahlungsmittel akzeptiert. Abzüge oder Aufrechnungen sind nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen möglich.

11.4 Solange noch offene Rechnungsbeträge bestehen, ist Fenova-Konzept nicht verpflichtet, weitere Leistungen aus laufenden Verträgen zu erbringen. Bei erheblichen Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden kann Fenova-Konzept Vorauszahlung oder Sicherheitsleistungen verlangen bzw. vom Vertrag zurücktreten.

12. Eigentumsvorbehalt

12.1 Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung Eigentum von Fenova-Konzept.

12.3 Pfändungen oder sonstige Eingriffe Dritter in die Vorbehaltsware sind Fenova-Konzept unverzüglich anzuzeigen; der Kunde trägt die hierbei entstehenden Kosten.

12.4 Alle von Fenova-Konzept erstellten Angebote, Entwürfe und sonstige Unterlagen bleiben geistiges Eigentum von Fenova-Konzept und sind nur mit schriftlicher Zustimmung weiterzugeben.

13. Mängelrügen und Haftung

13.1 Offensichtliche Mängel sind Fenova-Konzept unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel sind nach Entdeckung unverzüglich zu melden. Bei berechtigten Mängelrügen hat Fenova-Konzept das Recht zur Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung). Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde Minderung verlangen oder – soweit rechtlich zulässig – vom Vertrag zurücktreten.

13.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, sind ausgeschlossen, soweit Fenova-Konzept nicht wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften oder wegen Vorsatzes/grober Fahrlässigkeit haftet.

13.3 Ansprüche verjähren – soweit nicht gesetzlich zwingende Fristen entgegenstehen – innerhalb eines Jahres nach Gefahrübergang, sofern nicht die gesetzliche Verjährungsfrist kürzer ist.

13.4 Material- oder produktionsbedingte Farb- und Toleranzabweichungen gelten nicht als Mangel.

14. Gewährleistung und Haftungsbeschränkung

14.1 Verbraucher haben bei Mängeln die gesetzlichen Gewährleistungsrechte; Fenova-Konzept kann die vom Kunden gewählte Art der Nacherfüllung verweigern, wenn diese mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist.

14.2 Schlägen Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach angemessener Nachfrist fehl (in der Regel nach zwei Versuchen), kann der Verbraucher Minderung oder Rücktritt verlangen. Bei Verbrauchsgüterkäufen gelten die besonderen gesetzlichen Vorschriften.

14.3 Unter Kaufleuten sind Mängel unverzüglich zu rügen; unterbleibt die rechtzeitige Untersuchung oder Rüge, gilt die Ware als genehmigt (§§ 377 ff. HGB).

14.4 Durch von Dritten ohne Zustimmung von Fenova-Konzept vorgenommene Nachbesserungen erlischt die Mängelhaftung von Fenova-Konzept.

14.5 Bei unberechtigten Reklamationen behält sich Fenova-Konzept vor, Prüf- und Rücksendekosten in Höhe von € 15 je Rücksendung zu berechnen, sofern ein höherer Aufwand nicht nachgewiesen wird.

14.6 Gewährleistungsansprüche entfallen, wenn Mängel durch unsachgemäße Behandlung, Veränderung oder übermäßige Beanspruchung entstanden sind. Ebenso entfällt die Gewährleistung bei unsachgemäßer Installation oder Wartung durch den Kunden oder Dritte.

14.7 Die Haftung von Fenova-Konzept ist – außer bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten – auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

15. Urheber- und Nutzungsrechte

15.1 Stellt der Kunde Fenova-Konzept Motive, Dateien oder Vorlagen zur Verfügung, sichert der Kunde zu, dass keine Rechte Dritter (Urheberrechte, Markenrechte etc.) verletzt werden. Der Kunde stellt Fenova-Konzept von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer Nutzung der überlassenen Materialien resultieren, und ersetzt Fenova-Konzept die hierdurch entstehenden Kosten einschließlich angemessener Rechtsverteidigungskosten.

16. Kommunikation / Mitteilungen

16.1 Willenserklärungen per E-Mail sind wirksam, soweit sie die wesentlichen Absenderangaben (Name, E-Mail-Adresse) sowie Datum und Uhrzeit enthalten. Eine per E-Mail übermittelte Erklärung gilt – vorbehaltlich des Gegenbeweises – als vom Absender abgegeben.

16.2 Sämtliche Mitteilungen erfolgen in deutscher Sprache, sofern keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde.

17. Abtretung

17.1 Eine Abtretung von Rechten oder Pflichten aus dem Vertrag durch den Kunden ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Fenova-Konzept ausgeschlossen.

18. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

18.1 Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Sitz von Fenova-Konzept (Much).

18.2 Auf die Vertragsbeziehung findet deutsches Recht Anwendung; das UN-Kaufrecht (CISG) ist ausgeschlossen.

19. Sonstiges / Salvatorische Klausel

19.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommende Rechtsfolge. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Stand: Much, 10.08.2025